

II- 638

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr Pr.Zl. 5.906/4-I/1-1972

246 / A.B.

zu 225 / Jwien, am 21. März 1972

Pras. am 27. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl, Dr. Haider und Genossen: "betreffend das Postamt in der Gemeinde Stiefern a.K."

Thre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Zuge der ständigen Bemühungen des Postdienstes zur rationellen Führung des Betriebes sind auch Überlegungen angestellt worden, das Postamt in der Gemeinde Stiefern a. Kamp wegen des niedrigen Verkehrsaufkommens aufzulassen. Im Postdienst fiel z.B. vom Jahre 1969 - 1971 die Zahl der Aufgaben von 6.900 auf 4.503 und die Zahl der Abgaben von 5.342 auf 3.614.

Zu Frage 2:

Nach einer Auflassung des Postamtes Stiefern werden die Bewohner dieses Postbezirkes in erster Linie von der in Stiefern gleichzeitig zu errichtenden Posthilfsstelle mit erweitertem Wirkungskreis, die abrechnungsmäßig dem Postamt Schönberg/Kamp unterstellt sein wird sowie durch die vom Postamt Schönberg/Kamp durchzuführende Landzustellung postalisch versorgt werden.

Nur die Katastralgemeinde Altenhof wäre wegen ihrer geographischen Lage dem Postamt Plank/Kamp zuzuordnen. Im allgemeinen können bei einer Posthilfsstelle mit erweitertem Wirkungskreis postalische Geschäfte wie bei einem Postamt abgewickelt werden. So ist es z.B. möglich, Geldbeträge bis zu S 10.000,-- einzuzahlen und Pakete aufzugeben sowie abzuholen. Außer bei der Posthilfsstelle ist auch noch eine Aufgabemöglichkeit für Briefsendungen und Geldbeträge beim Landbriefträger gegeben.

Zu Frage 3:

Durch eine Auflassung des Postamtes Stiefern würde der Expedientenposten in Wegfall kommen und außerdem die Kosten für den Betrieb des Postamtes (Miete, Beheizung, Beleuchtung, Betriebsmittel usw.) eingespart werden.

Der Bundesminister: